

P14/2026

Postulat: Kultur stärken – auch ohne Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030»

Nina Siegenthaler (SP), Noëmi Porfido (Grüne), Nicolas Glauser (GLP), Mirjam Waber (EDU), Reto Beutler (FDP), Thomas Bieri (SVP), Sonja Graf (SVP), Fraktion SP, Fraktion Grüne, Fraktion FDP/DA

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen,

1. welche Inhalte weitergeführt werden können, die im Rahmen der Bewerbung der Stadt Thun als «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» erarbeitet wurden;
2. welche finanziellen Mittel aufgrund des Wegfalls des Projekts unter Berücksichtigung strategischer Ziele zugunsten nachhaltiger Kulturförderungsmassnahmen eingesetzt werden können;
3. mit welchen Massnahmen ausgewählte Ziele aus dem Bewerbungsdossiers zur Stärkung des Kulturstandortes Thun erreicht werden können.

Begründung

Am 12. Februar 2026 beantragte der Thuner Gemeinderat dem Stadtrat einen Verpflichtungskredit von 1,95 Mio. Franken für die Kandidatur und die allfällige Durchführung von «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» zu bewilligen.

Der Stadtrat ist dem Antrag gefolgt und hat mit der Bewilligung des Verpflichtungskredits gezeigt, dass er bereit ist, in die kulturelle Entwicklung Thuns zu investieren.

Am 4. Juni 2026 hat der Verein Kulturhauptstadt Schweiz die Bewerbung der Stadt Thun abgelehnt und stattdessen Aarau zur «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» ernannt. Die Ablehnung bedeutet aber nicht, dass die zugrunde liegenden Ziele für Thun an Bedeutung verloren haben.

Die Stadt Thun hat im Rahmen ihrer Bewerbung zahlreiche Gespräche geführt, Beteiligungsverfahren erarbeitet und umfangreiche konzeptionelle Arbeiten geleistet. Diese Vorarbeiten stellen einen Wert dar, der genutzt werden sollte. Obwohl die Bewerbung nicht erfolgreich war, bleiben die darin formulierten Zielsetzungen weiterhin aktuell und entsprechen den strategischen Zielsetzungen der Stadt.

Der Stadtrat hat mit der Bewilligung des Verpflichtungskredits die Bedeutung von Kultur, kultureller Teilhabe und kultureller Entwicklung für die Stadt anerkannt. Die Nichtberücksichtigung Thuns als Kulturhauptstadt 2030 ändert nichts am kulturpolitischen Nutzen der erarbeiteten Grundlagen. Im [Bericht Nr. 01/2026](#) genannte Ziele des Projektes «Kulturhauptstadt Schweiz» stimmen mit der [Teilstrategie Nr. 11 «Kulturangebot festigen»](#) der [Strategie Stadtentwicklung](#) sowie mit dem [Kulturleitbild](#) überein. Diese Ziele gelten weiterhin für Thun und hängen nicht vom Titel «Kulturhauptstadt» ab:

- Stärkung der kulturellen Vielfalt
- Förderung der kulturellen Teilhabe
- Unterstützung von Kulturschaffenden
- Attraktivitätssteigerung der Stadt

Während ein Kulturhauptstadtjahr zeitlich begrenzt gewesen wäre, bietet sich nun die Möglichkeit, gezielt in nachhaltige Strukturen, Projekte und kulturelle Infrastruktur zu investieren und einen direkten und nachhaltigen Mehrwert für Bevölkerung, Kultur, Wirtschaft und Standortentwicklung zu schaffen.

Zahlreiche Personen und Organisationen haben Zeit und Engagement in die Bewerbung investiert. Eine Weiterführung ausgewählter Vorhaben wäre ein Zeichen der Wertschätzung und würde das Vertrauen in partizipative Prozesse stärken.

Thun, 2. Juli 2026

Dringlichkeit: wird nicht verlangt.

(Handwritten signatures and notes)
Nina Siegenthaler
Noëmi Porfido
Nicolas Glauser
Mirjam Waber
Reto Beutler
Thomas Bieri
Sonja Graf
M. Marbada
M. Oesch
Barkone
V. Glauser
L. Waber